



## Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Brief aus Berlin 3/2011  
Februar 2011

### Koalition will Entscheidung für Kinder

Die christlich-liberale Koalition hat im gestrigen Vermittlungsausschuss ein Kompromisspaket beschlossen, das unter anderem folgende Punkte enthält:

#### Hartz-IV-Regelsatz und Bildungspaket:

- Der Hartz-IV-Regelsatz wird um 5 € erhöht. Dies geschieht auf der Grundlage transparenter Berechnungen.
- Der Bund stellt ein umfangreiches Bildungspaket für bedürftige Kinder zur Verfügung (Kosten knapp 1 Mrd. €):
  - Lernförderung für Kinder, die in wichtigen Schulfächern nicht mitkommen.
  - Schulbasispaket: Das Schulmaterial muss vorhanden sein, denn ohne Atlas oder Taschenrechner sind die Probleme absehbar.
  - Zuschuss Mittagessen: Alle bedürftigen Kinder sollen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können, wenn die Schule oder die Kita das anbieten.
  - Außerschulische Angebote - Kultur, Sport, Mitmachen: Alle bedürftigen Kinder sollen die Möglichkeit haben, im Sportverein mitzumachen, ein Musikinstrument zu lernen oder andere Aktivitäten wahrzunehmen. Dazu erhalten sie 10 € monatlich.
- Darüber hinaus übernimmt der Bund jetzt auch die Kosten für Hortverpflegung und für die Schülerbeförderung für Schüler ab 15 Jahren.

#### Entlastung für die Kommunen:

- Um zu einer Verbesserung der Kommunalfinanzen beizutragen, wird die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Schritten bis 2014 (2012: 45%, 2013: 75%, 2014: 100%) vollständig vom Bund übernommen.



Für die **Kommunen** wäre das die größte Unterstützung durch den Bund in den vergangenen 20 Jahren. Sie würden in den nächsten vier Jahren um insgesamt 12 Mrd. € entlastet werden.

- Dem Wunsch der Kommunen bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft wird Rechnung getragen: Diese sollen nun nicht mehr nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern auf der Basis der tatsächlichen Kosten berechnet werden.

Der Bund erstattet den Kommunen die Kosten für das Bildungspaket komplett. Dazu wird der Bundesanteil bei den Kosten der Unterkunft von 25 Prozent auf 35 Prozent angehoben.

#### Equal pay und Mindestlohn:

- Zur gleichen Bezahlung von Leiharbeitern und Stammbeschäftigten werden die Tarifparteien aufgefordert, den Einsatz von Zeitarbeit in den einzelnen Branchen verantwortlich zu regeln und Missbräuche wirksam zu bekämpfen. Hierbei soll besonders berücksichtigt werden, nach welcher angemessenen Verleihdauer equal pay (gleiche Bezahlung wie Stammbeschäftigte) einsetzt. Sollten die Tarifparteien in der diesjährigen Tarifrunde keine befriedigenden Ergebnisse erzielen, wird sich die Regierung der Sache annehmen.

Schon heute regelt das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz den Grundsatz des equal pay. Zeitarbeit ist demnach nur erlaubt, wenn gleiche Bedingungen gegeben sind.

Allerdings sind Arbeitgeber und Gewerkschaften durch eigene Tarifverträge vom Prinzip der gleichen Entlohnung abgewichen.

- Neben der Zeitarbeitsbranche wird noch in zwei weiteren Branchen der Weg für einen Mindestlohn geebnet: So will die Bundesregierung in der Sicherheitsbranche sowie in der Aus- und Weiterbildungsbranche die Einführung eines Mindestlohns prüfen.

### Auswirkungen auf Thüringen

Durch die massive Entlastung der Kommunen profitieren auch die Thüringer Städte und Gemeinden massiv:

Allein **Erfurt** weist in seinem Haushalt 2010 Kosten für Grundsicherung in Höhe von 9,4 Mio. € aus.

Die Übernahme der Kosten für die Kinder entlasten den Erfurter Haushalt um fast 2 Mio. €, **Weimar** mehr als sechsstellig.

Nicht angerechnet auf Hartz IV-Leistungen werden die **Übungsleiterpauschale** nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz sowie die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer (§ 3 Nr. 26b). Auch profitieren die ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister und Stadträte, deren Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 Nr. 12 steuerfrei sind.

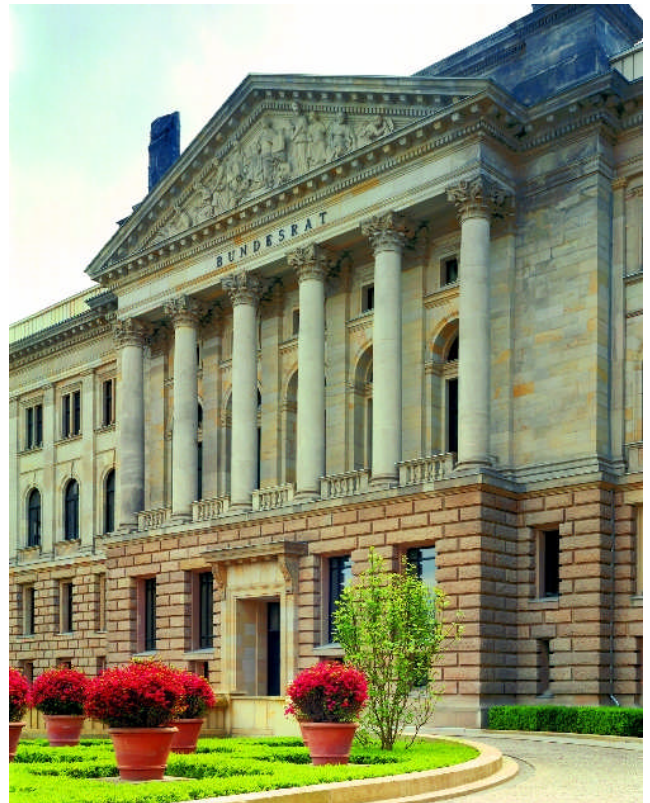
### Zeitplan

Am Freitag werden Bundestag und Bundesrat über den Vorschlag befinden. Gibt es in beiden Häusern eine Mehrheit, kann die Reform in Kraft treten.

Gibt es keine Mehrheit, ist das Vermittlungsverfahren gescheitert. Beide Seiten können aber erneut den Vermittlungsausschuss anrufen und ein neues Vermittlungsverfahren initiieren.

Wir wollen, dass Bedürftige, Kinder und Kommunen nun endlich profitieren und entlastet werden. Dazu werden wir am morgigen Freitag ein Zeichen setzen!

**>>> Alle Unterlagen des Vorschlags finden Sie ab sofort auf meiner Internetseite!**



*Hier tagt der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat: Das Bundesratsgebäude in Berlin.  
(Foto: Bundesrat)*

### **Steuerabzug für Handwerksleistungen**

Der Bundesrechnungshof bemängelt die von der Finanzverwaltung nur schwer anzuwendenden Vorschriften zum Steuerabzug von Handwerks- und haushaltsnahen Dienstleistungen.

Eingeführt wurden die Regelungen, um die Schwarzarbeit in diesen Bereichen einzudämmen. Nach dem Bericht komme es zu Mitnahmeeffekten von bis zu 70 Prozent. Dies habe Steuerminder-einnahmen von bis zu 4 Mrd. € zur Folge. Die Union steht zu dem Entlastungspaket, das auch unter Steuervereinfachungsgesichtspunkten sinnvoll ist. Den Bericht werden wir aber aufgreifen und prüfen, wie der Steuerabzug künftig noch effizienter ausgestaltet werden kann.

### **Impressum**

**Antje Tillmann MdB**

antje.tillmann@bundestag.de

Redaktion: Johannes Nehlsen, 10. Februar 2011